

Eine Stellungnahme von Hermann Clausnitzer im Februar 2023

Meliorationsmaßnahmen auf Landwirtschaftsflächen haben zum Ziel, den Wasserhaushalt auf den Fluren zu regulieren. Erosions-, Hochwasserschutz und die Bewirtschaftbarkeit stehen dabei im Vordergrund. Bei schweren Böden bezieht sich die Melioration auf die **Untergrundentwässerung**.

Mittels **Drainagen** (Tonrohre, später Kunststoff) wird das Wasser im oberflächennahen Untergrund (> -1 m) abgeleitet und in Sammlern zu einem Fließ- oder Standgewässer dem Gefälle folgend abgeführt.

Damit konnten bestimmte Flächen erst landwirtschaftlich nutzbar gemacht oder Ertragssteigerungen erzielt werden.

Das erkannte man in Deutschland schon Mitte des 18. Jhd. und übernahm es aus England. (Schriftenreihe LfULG Sachsen, Heft 28/2013).

Maßnahmen einer **Flurmelioration** umfassen Eingriffe in die Geländestruktur, um Flächen für den Ackerbau zu gewinnen.

Die Flurmelioration in Grumbach wurde in den 70er Jahren und Anfang der 80er Jahre des vorigen Jahrhunderts in großem Stil durchgeführt.

Die DDR legte dafür s.g. Meliorationskataster auf Landkreisebene an, welche kartographisch und mit Flurstücknummern versehen dies dokumentarisch archivierten.

Im Einigungsvertrag von 1990 erfuhren diese Dokumente Bestandsschutz. Schutz per Gesetz mit hoheitlicher Aufgabe besteht bis heute nicht! Der gewollte Versäumnisgrund liegt im möglichen Anlasten von Geldmitteln für den Erhalt dieser teuren Anlagen.

Die vorgenannte **Flurmelioration** war ökologisch sehr umstritten, wurde aber vom DDR-Staat gefördert und gefordert. Meliorationsgenossenschaften erhielten den Auftrag für die Durchführung. Für uns waren die MGen Freiberg und Meißen zuständig. Kontrolle und Unterstützung vor Ort oblagen den zuständigen Landwirtschaftskooperationen.

Diese Maßnahmen umfassten im Wesentlichen das Beseitigen von Feldwegen, biotopischen Hügeln und Senken, Wassergräben, Wiesensenken, ganzer Wiesenflächen. Grumbach verfügte davor über ca. 22 % Dauergrünland, danach über weniger als 8 %.

Die Funktion von Wiesen für den aktiven Hochwasserschutz ist uns bekannt.

Für diese radikalen Veränderungen wider die Natur sollten gewisse Maßnahmen einen Ausgleich herstellen. Dazu gehörten u.a. Feldstraßen, begleitende Anpflanzungen, Teichanlagen, Einmündungen der Vorfluter in die Gewässer.

Die Baum- und Strauchanpflanzungen auf der Südseite der Straße „Helbigsdorfer Länge“, reichend bis zum „Geriete“, entstammen dieser Zeit.

Hier entwickelte sich in den 50 Jahren seit der Anpflanzung ein regelrechtes FFH-Gebiet (Flora-Fauna-Habitat) mit um- oder neu angesiedelten Vogelarten, Insekten, Lurchen, Kleinsäugetern und Wildtieren.

Sein südwestlicher Verlauf schützt das gesamte abdriftende Gebiet vor nahezu allen Erosionsformen. Dieser fast 3 km lange Schutzstreifen bedarf eines besonderen Schutzes!



Abb. 1: Blick von Grumbach in westliche Richtung zur "Helbigsdorfer Länge" und zum "Geriete". Zahlreiche Nassstellen und aktive Quellaustritte prägen bis heute die eigentlich meliorierte Fläche.

Die **Untergrundentwässerung (Drainagenetz)** in dem Flächengebiet zwischen der gesamten Helbigsdorfer Länge bis Pohrsdorf und der Grumbacher Südseite verfügt über ein unverzichtbares Entwässerungssystem auf mehr als 500 ha. Direkt angrenzende umfangreiche Herzogswalder Fluren sind ebenfalls an dieses Rohrnetz angebunden und unterqueren den Schutzstreifen - Wasser, welches hangabschüssig Grumbach auch zufließen würde.

Die mit der Flurmelioration beseitigten Wiesen und kleinen Wasserläufe besaßen außerordentlicher Bedeutung für den Wasserfluss Richtung Ortslage Grumbach. Sie verliefen, wie auf alten Flurkarten oder bei Starkniederschlägen heute noch sichtbar, meist diagonal zu den Flurstreifen der Hufenbesitze. Auch der Bau der B 173 schnitt den natürlichen Wasserlauf diagonal.

Südlich der B 173 lenken die Drainagen das Wasser zu Sammlern an mehreren Stellen in der Ortslage Grumbach zur „Wilden Sau“, Richtung Pohrsdorf nimmt „Fiedlers Teich“ und die „Wilde Sau“ das Wasser auf.

Nördlich der B 173 münden im betroffenen Gebiet die Sammler in die „Kleine Triebisch“, nördlich von ihr verhindert eine Hügelkette zwischen Struth und Steinbruch den direkten Fluss nach Grumbach. Auch dahinter sind alle Fluren melioriert. Der Steinbruch selbst pumpt sein „Bergwasser“ in die Drainagen zur „Kleinen Triebisch“. Ab ihrer Quelle, damals Flur Kurt Röthig, bis zum Wald Struth, verschwand sie beim Meliorationsbau in Rohren.



Abb. 2: Blick vom "Geriete" in nördliche Richtung zur B173 und zum Steinbruch Grumbach. Die zahlreichen Quellaustritte auf der Fläche südlich der Bundesstraße zeichnen teilweise alte Tiefenlinien nach, welche vor der Flurmelioration primär als Wiesen- oder Dauergrünland genutzt wurden.

Erwirkt muss werden, dass die Wasser-, Erosionssituation und gesamte Ökologie im Planungsgebiet schon in der Vorplanung Berücksichtigung finden. Auflagen werden dringendst erforderlich!

Die gewaltigen Betonfundamente von Windenergieanlagen ragen nicht nur in das Entwässerungssystem als Blockade, auch der Bau selbst mit seinen vorübergehenden Baustraßen und Kranstellflächen sowie die späteren dauerhaften Servicewege bergen die flächenhafte Gefahr der nachhaltigen Zerstörung der wichtigen Meliorationsanlagen.

Die Abführung der erzeugten Energie zu vorhandenen oder noch zu schaffenden Stromtrassen unter der Erde wird durch ihre Zerschneidungswirkung riesige Probleme im Bodenwasserhaushalt verursachen. Zwangsläufig queren diese Leitungen die unterirdischen Wasserläufe. Es ist kaum denkbar, dass dies schadlos für die Drainagesysteme vonstattengeht.

Hermann Clausnitzer